



Antrag Spielgemeinschaft

gemäß BSpO Ziff. 2.10

Spielgemeinschaften können nur im Schüler-, Jugend-, Juniorenbereich, sowie bei Pokalwettbewerben im Damenbereich gebildet werden und sind nur in einem Kreis zulässig.

Sommerspielbetrieb: Gültigkeitszeitraum (01.04 - 30.09)

Winterspielbetrieb: Gültigkeitszeitraum (01.10 - 31.03)

Spielklasse:

Verein 1:

Verein 2:

Name der Spielgemeinschaft:

Die Vereine erklären hiermit die Bildung einer Spielgemeinschaft:

(Verein 1)

(Vorstand/Abteilungsleiter)

(Stempel/Unterschrift)

(Verein 2)

(Vorstand/Abteilungsleiter)

(Stempel/Unterschrift)

Die **GENEHMIGUNG** erfolgt immer durch den zuständigen Kreisobmann (mit Ausnahme des Bezirkes V)

Die Teilnahme der oben genannten Spielgemeinschaft wird hiermit genehmigt:

Name:

Datum:

Unterschrift KO:

Nur **kreisübergreifende** Spielgemeinschaften können durch den BEV-LJW und dem Landesobmann in Ausnahmefällen bei besonderen Härtefällen genehmigt werden.

Name:

Datum:

Unterschrift LO oder LJW:

Hinweise und Bestimmungen: !! Bitte beachten !!

1. Die Spielgemeinschaften werden Vereinsmannschaften gleichgestellt.
2. Eine Kopie der Genehmigung ist immer mitzuführen und der Startkarte Mannschaftsspiel beizulegen.
3. Die Bezeichnung der Spielgemeinschaft lautet immer: **SG Verein 1 / Verein 2**
4. Ein zusätzlicher Einzelstart eines der beiden Vereine unter seinem Vereinsnamen ist nicht möglich.